

An die Eltern/Erziehungsberechtigten
der Kinder
der Andreasschule

Bildung, Kultur, Sport
Annika Groh
Zeichen: III-40
Telefon: 02561/72-324
Telefax: 02561/72-81-324
a.groh@ahaus.de
10. Februar 2023

Abstimmung über die Schulart der Andreasschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich Ihnen bereits mit Schreiben im Dezember 2022 mitgeteilt habe, werden in sechs Ahauser Grundschulen im März 2023 Abstimmungsverfahren über die mögliche Umwandlung von Bekenntnisschulen zu Gemeinschaftsschulen stattfinden.

Die Informationen zur Bedeutung der Schularten sowie zu den Problemlagen, die die aktuelle Schulart der Bekenntnisschule mit sich bringen, haben Sie bereits erhalten. Allen wichtigen Informationen können Sie unter nachfolgendem Link noch einmal nachlesen:

<https://www.stadt-ahaus.de/leben-in-ahaus/bildung/schulen/aktuelles/>

Die Teilnahme am Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Bekenntnisschule in eine Gemeinschaftsschule ist besonders wichtig, da eine nicht abgegebene Stimme de facto als Gegenstimme zählt. Entsprechend möchte ich als Schulträger dafür werben, dass möglichst alle Eltern/Erziehungsberechtigten sich an der Abstimmung beteiligten, damit ein repräsentatives Ergebnis erzielt werden kann.

Ich ermuntere Sie daher aktiv teilzunehmen und im Freundes-, Eltern- und Bekanntenkreis sowie im Klassenverband aktiv für eine Teilnahme zu werben.

Um Ihnen die Möglichkeit zu bieten, weitere evtl. offene Fragen zur Thematik zu beantworten oder sich hierzu einmal auszutauschen, findet am

Mittwoch, den 22.02.2023 um 18:30 Uhr

ein Zoom-Meeting statt. Die zuständigen Mitarbeiter*innen der Verwaltung werden Ihnen dort Rede und Antwort stehen. Sie können sich bei Bedarf mit folgenden Einwahldaten dem Meeting zuschalten:

Großkundenadresse:
48681 Ahaus
Postfachadresse:
Postfach 1462
48664 Ahaus

Telefon: 02561/72-0
Telefax: 02561/72-100
Internet: www.ahaus.de
E-Mail: info@ahaus.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE91 4015 4530 0051 0274 98
BIC: WELADE3W

Volksbank Gronau-Ahaus eG
IBAN: DE80 4016 4024 0000 6007 00
BIC: GENODEM1GRN

Postbank Dortmund
IBAN: DE64 4401 0046 0002 3674 69
BIC: PBNKDEFF

Stadt Ahaus lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Thema: Zoom meeting invitation - Zoom Meeting von Stadt Ahaus
Uhrzeit: 22.Feb. 2023 18:30 Uhr

Zoom-Meeting beitreten
<https://eu01web.zoom.us/j/68291136928?pwd=cW9Yb0RPcEJOSDMrL0xKSy8yYk0zdz09>

Meeting-ID: 682 9113 6928
Kenncode: 916850

Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte haben gemeinsam für jedes Kind nur eine Stimme. Eltern/Erziehungsberechtigte, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die nicht nur vorübergehend getrennt leben, benötigen zur Stimmabgabe das gegenseitige Einvernehmen. Sofern Sie, als gemeinsam sorgeberechtigte Eltern/Erziehungsberechtigte, nicht zusammen zur Abstimmung persönlich erscheinen können, ist eine **Vollmacht** des anderen Berechtigten unterschrieben mit zur Abstimmung zu bringen. Diese Vollmacht ist diesem Schreiben als **Anlage 01** beigelegt und für die Stimmabgabe verpflichtend.

Die Stimmabgabe findet als geheime Wahl statt. Die Stimmzettel werden an den Tagen der Abstimmung vor Ort ausgegeben und in einem verschlossenen Umschlag in eine verschlossene Wahlurne geworfen.

Im Verfahren sind abstimmungsberechtigt die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder, die am Stichtag 10.01. des Schuljahres 2022/2023 die jeweilige Grundschule besuchen. Diese werden in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen. Abstimmungsberechtigt ist nur, wer im Abstimmungsverzeichnis aufgeführt ist. Das Abstimmungsverzeichnis ist bis zum dritten Tag vor der Abstimmung an drei Tagen öffentlich auszulegen. Sie können dies bei Bedarf bei meinem Fachbereich Bildung, Kultur, Sport einsehen. Die datenschutzrechtlichen Informationen im Rahmen des Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind diesem Schreiben als **Anlage 02** beigelegt.

Der Termin zur Abstimmung wird innerhalb von zwei Wochen vor dem Termin öffentlich bekannt gemacht.

An der Andreasschule findet das Abstimmungsverfahren an folgenden Tagen in der Schule vor Ort statt:

Mittwoch,	08.03.2023	11:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag,	09.03.2023	07:30 - 10:30 Uhr
Freitag,	10.03.2023	15:00 - 18:00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Abstimmung die ausgefüllte Vollmachtserklärung und Ihren Personalausweis mit. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Annika Groh

Anlagen:

01: Vollmacht elterliche Sorge

02: Informationen im Rahmen des Art. 13 DSGVO

Vollmacht

zur Abstimmung vom 08.03.2023 bis zum 10.03.2023 über die Umwandlung der Andreasschule, städtische katholische Grundschule in Ahaus, in eine Gemeinschaftsschule

Ich,

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

bin Mitinhaber(in) der elterlichen Sorge für das Kind

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

und bevollmächtige hiermit den weiteren und ebenfalls sorgeberechtigten Elternteil,

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

mich im Rahmen der o.g. Abstimmung zu vertreten und im Rahmen der von uns gemeinsam ausgeübten elterlichen Sorge die erforderlichen Erklärungen abzugeben zu vertreten.

Wir versichern, bzgl. des Kindes _____ die elterliche Sorge uneingeschränkt innezuhaben.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in

Unterschrift Bevollmächtigte/r

Informationspflicht im Rahmen des Art. 13 DSGVO für das Abstimmungsverfahren zur Umwandlung einer Schulform

Die Stadt Ahaus unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den gesetzlichen Grundlagen.

1. Name und Kontaktdaten für den Verantwortlichen:

Stadt Ahaus - Die Bürgermeisterin –
Rathausplatz 1, 48683 Ahaus
Tel. 02561 720, Telefax: 02561 72100
E-Mail: info@ahaus.de Internet: <https://www.stadt-ahaus.de>

2. Datenschutzbeauftragter:

Paul Plate
Nebengebäude II
Coesfelder Str. 5, 48683 Ahaus
Telefon: 02561 72230 E-Mail: datenschutz@ahaus.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Veröffentlichung des Abstimmungsverzeichnisses erhoben. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten basiert gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO auf die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Die personenbezogenen Daten, bestehend aus Vor- und Zunamen und Anschrift der Eltern, Vor- und Nachname, Geburtstag und Bekenntnis des Kindes, werden mit dem Abstimmungsverzeichnis gem. § 8 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) öffentlich ausgelegt. Eine Weitergabe der persönlichen Daten erfolgt nicht.

5. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. In der Regel bewahren wir personenbezogenen Daten 6 Monate auf.

6. Betroffene Personen haben folgende Rechte:

● Recht auf Auskunft über die sie betreffenden persönlichen Daten (Art. 15), ● Recht auf Berichtigung (Art. 16), ● Recht auf Löschung (Art. 17), ● Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), ● Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) und das ● Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77).

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de zu

7. Bereitstellungspflicht

Für die Durchführung des Abstimmungsverfahrens über eine bestehende Grundschule oder eine bestehende Bekenntnisschule gem. § 6 Abs. 4 BestVerfVO ist es notwendig, die personenbezogenen Daten der Eltern und der Kinder zu verarbeiten.